



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 14. April 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 18 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung über die Grabsteinkontrollen 2023.....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iulian Oita	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Juan Jose Marin Amador	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Piotr Turski.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Roman Kostrykin.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Niklas Galo	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yasin Gürel	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Habil-Samedt Lacin.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Marek Krzysztof Switalski	6

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Öffentliche Bekanntmachung über die Grabsteinkontrollen 2023

Jährliche Feststellung verkehrsgefährdender Grabzeichen (Grabsteine) auf den Friedhöfen der Stadt Herne.

Nach der Friedhofssatzung der Stadt Herne in der zurzeit gültigen Fassung müssen alle Grabmale dauerhaft und fachgerecht gegründet sein.

Aus diesem Grund werden alle Grabmale auf den nachfolgend genannten städtischen Friedhöfen im Zeitraum vom 17. April bis 19. Mai 2023 auf Standsicherheit überprüft:

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 1. Südfriedhof | Friedhof an der Wiescherstraße |
| 2. Nordfriedhof | Friedhof an der Kaiserstraße |
| 3. Ostfriedhof | Friedhof an der Horsthauser Straße |
| 4. Holthäuser Friedhof | Friedhof an der Friedhofstraße |
| 5. Waldfriedhof | Friedhof an der Ewaldstraße/Herten |
| 6. Holsterhauser Friedhof | Friedhof an der Horststraße |
| 7. Röhlinghauser Friedhof | Friedhof an der Hofstraße |

Die bei der Überprüfung festgestellten Gefahrengrabsteine werden zunächst mit einem auffälligen Aufkleber gekennzeichnet.

Grabsteine, die umzustürzen drohen, werden unverzüglich niedergelegt.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die festgestellten Mängel spätestens bis zum **15. September 2023** abzustellen oder abstellen zu lassen.

Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, werden bemängelte, das heißt standunsichere Grabmale zur Vermeidung von Unfallgefahren niedergelegt.

Niedergelegte Grabmale sind innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten seitens der Nutzungsberechtigten wieder fachgerecht aufzustellen oder zu entfernen.

Andernfalls werden niedergelegte Grabmale nach Fristablauf durch den Fachbereich Stadtgrün von den jeweiligen Grabstätten entfernt.

Dies kann zu Lasten der Nutzungsberechtigten erfolgen.

Herne, den 11. April 2023

Der Oberbürgermeister in Vertretung: Merkendorf (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Iulian Oita

Für Herrn **Iulian Oita**, zuletzt wohnhaft: Corneliusstraße 5, 44653 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 5. April 2023, Aktenzeichen 12.07.10/85629573/A1P

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 5. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Juan Jose Marin Amador

Letzte bekannte Anschrift: Spanien.

An Herrn **Juan Jose Marin Amador** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.007441 vom 24. Februar 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 6. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Piotr Turski

Letzte bekannte Anschrift: Polen.

An Herrn **Piotr Turski** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.004510 & 4511 vom 6. April 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 6. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Roman Kostrykin

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Roman Kostrykin** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.001542 vom 11. April 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Niklas Galo

Letzte bekannte Anschrift: Kassenberger Straße 57, 44879 Bochum.

An Herrn **Niklas Galo** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.001542 vom 21. Dezember 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Yasin Gürel

Für Herrn **Yasin Gürel**, geboren am 22. Dezember 2002 in Dortmund, zuletzt wohnhaft und gemeldet Eickeler Bruch 136, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 bis 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11. April 2023, Aktenzeichen 24/4-IG

Dieser Bescheid kann - nach vorheriger Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und

Freitag von 8 bis 12 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen - SGV NRW 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Habil-Samedt Lacin

Letzte bekannte Anschrift: Emmastraße 15, 45888 Gelsenkirchen.

An Herrn **Habil-Samedt Lacin** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.0007512/15/16/11/23/22 vom 31. März 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11. April 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Marek Krzysztof Switalski

Letzte bekannte Anschrift: Röhlinghauser Straße 45, 44651 Herne

An **Marek Krzysztof Switalski** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007546 & 7547 vom 12. April 2023** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. April 2023